



BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliches Ordinariat · Postfach 11 03 49 · 86028 Augsburg

An die besetzten Pfarrämter und Ordensgemeinschaften
im Bistum Augsburg

*nachrichtlich an die Hochw. Herren Dekane,
die Mitglieder der Hauptabteilungsleiter-Konferenz
und des Konsultorenkollegiums*

**DER STÄNDIGE VERTRETER
DES DIÖZESANADMINISTRATORS**

Telefon: 0821 3166-8200
Telefax: 0821 3166-8209
E-Mail:
generalvikariat
@bistum-augsburg.de

Augsburg, 16.03.2020
Az.: GV/he 2399

Ihr Ansprechpartner:
Domkapitular Harald Heinrich

Anordnung für das Bistum Augsburg

Das Bistum Augsburg stellt **ab sofort** die Feier von allen öffentlichen Gottesdiensten, d.h. Eucharistiefeiern und alle anderen liturgischen Feiern, an allen Orten auf seinem Gebiet ein. Diese Regelung gilt vorerst bis Freitag, 03. April 2020. Die Gläubigen sind zeitnah über die Absage aller Gottesdienste zu informieren.

1. In der gegenwärtigen Ausnahmesituation gelten im Bistum Augsburg auf Weisung des Diözesanadministrators insofern die „schwerwiegenden Gründe“, unter denen die **Sonntagspflicht damit für alle Gläubigen ausgesetzt** ist. Ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist bewusst, dass dieser Schritt das geistliche Leben der Gläubigen erheblich einschränkt. Dennoch hat derzeit Vorrang, der Ausbreitung des Coronavirus durch die Zusammenkunft von Menschen nicht weiter Vorschub zu leisten. Die Gläubigen werden ausdrücklich an die Tradition der „geistlichen Kommunion“ erinnert. Diese bedeutet den Empfang des Leibes Christi durch das innere Verlangen nach Jesus Christus im Gebet und die dadurch entstehende geistliche Gemeinschaft der Kirche.
2. Die **private Zelebration der Priester**, d.h. unter Ausschluss der Öffentlichkeit bleibt unverändert erlaubt. Sie nehmen dabei insbesondere die Anliegen der jeweiligen Pfarrgemeinden mit ins Gebet. Diese Form der Zelebration ist gegenwärtig als stellvertretender Vollzug besonders empfohlen.
3. Die Gläubigen sind gebeten, **Gottesdienstübertragungen in Fernsehen, Radio oder Internet** zu verfolgen. Eine Übersicht ist auf unserer Internetseite www.bistum-augsburg.de zu finden.
4. **Öffnung der Kirchen:** Die Kirchen sollen nach Möglichkeit zu den gewohnten Zeiten in der je üblichen Weise und unter Beachtung der bekannt gemachten Hygieneregeln für das persönliche Gebet unbedingt geöffnet bleiben; hierbei sind in jedem Falle die jeweils geltenden amtlichen Verfügungen (z.B. Versammlungsbeschränkungen oder –verbote) maßgeblich.

5. **Krankensalbung und Krankenkommunion:** Der Dienst an den Alten, Kranken und Sterbenden ist weiterhin Aufgabe unserer Seelsorgerinnen und Seelsorger, d.h. die Spendung der hl. Kommunion für Schwerkranke und Sterbende sowie der Krankensalbung erfolgt in der bisher gewohnten Weise.
6. **Beerdigungen** finden weiterhin statt, allerdings bittet das Bistum darum, den Kreis der Anwesenden klein zu halten. Auch hier gilt, dass die Vorgaben der zuständigen staatlichen und kommunalen Behörden einzuhalten sind. Das Requiem ist zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.
7. **Taufen und Trauungen** sollen abgesagt werden. Dies gilt zunächst bis 30.04.2020.
8. **Firmungen** sind für die Monate März und April abgesagt.
9. **Erstkommunionfeiern**, die für den Weißen Sonntag, 19.04.2020 und den 3. Sonntag der Osterzeit, 26.04.2020 vorgesehen, sind, sollen bereits jetzt abgesagt werden.

Im Hinblick auf die weitere zeitliche Erstreckung dieser Anordnung wird dann wiederum entschieden werden, wenn entsprechende staatliche/behördliche Anweisungen vorliegen.

Augsburg, den 16. März 2020



Harald Heinrich
Domkapitular
Ständiger Vertreter
des Diözesanadministrators